I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Der funktionalen kommunikativen Kompetenz kommt ein zentraler Stellenwert zu. Die Teilkompetenzen Schreiben und Leseverstehen sowie die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Teilkompetenz Leseverstehen
- Texte unterschiedlicher Textsorten und Entstehungszeiten erschließen (F12)
- die Absicht und Wirkung von Texten in deren zielkulturellen Zusammenhängen erkennen (F18)

Teilkompetenz Schreiben
- Texte zu literarischen und nicht-literarischen Textvorlagen verfassen (F43)
- sich argumentativ mit unterschiedlichen Positionen auseinandersetzen (F42)
- bei der Textgestaltung funktionale Gesichtspunkte, z. B. Leserlenkung und Fokussierung, beachten (F48)

Interkulturelle kommunikative Kompetenz
- ihr Wissen über Kommunikation anwenden und fremdsprachige Konventionen beachten […] (I2)

Sprachbewusstheit
- die Erfordernisse einer kommunikativen Situation […] reflektieren und in ihrem Sprachhandeln beachten (SpB9)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Enjeux et perspectives de l'éducation* (Q1.4), insbesondere auf die Stichworte *l'émancipation* und *l'éducation – un atout social*.
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug wird durch Prüfungsteil 1 hergestellt.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In der Zusammenfassung sollen die Kernaussagen des Textes kurz und prägnant in eigenen Worten wiedergegeben werden. Die allgemein gültigen Regeln sind anzuwenden: Präsens, keine direkte Rede, keine Zitate, kein Kommentar, keine Textanlehnung, ggf. Anpassen der Verweise auf Ort, Zeit und Personen, Textlänge: wesentlich kürzer als der Ausgangstext.
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: Dans l'extrait du roman *La vraie vie* d'Adeline Dieudonné, il s'agit d'une fille de treize ans qui est surdouée. Son professeur de sciences lui offre la possibilité d'approfondir ses connaissances en sciences hors de l'école.

- La protagoniste s'ennuie pendant les cours et n'aime ni les autres élèves ni les professeurs.
- Avant les vacances, ses parents et elle sont convoqués à l'école et elle y va avec sa mère.

- À sa grande surprise, son professeur de sciences qu'elle n'aime pas du tout a bien remarqué ses performances extraordinaires surtout en sciences et en mathématiques.
- Pour cette raison il lui recommande de passer dans la classe supérieure.
- En plus, il lui propose de rencontrer un de ses amis, le professeur Pavlović, un physicien universitaire, pour discuter avec celui-ci.
- À la maison, personne ne réagit positivement à la nouvelle.
- Après avoir rendu visite au professeur Pavlović, la fille est dans son élément et attend avec impatience le rendez-vous suivant.

Aufgabe 2
La personnalité de la protagoniste :
- La protagoniste est négative envers les autres élèves et ses professeurs à l'école et elle en parle avec dédain.
- Elle se rend bien compte de ses capacités intellectuelles, elle a hâte de progresser.
- De plus, la scientifique exceptionnelle Marie Curie lui sert de modèle.
- Elle n'a pas de soutien familial mais cela ne la décourage pas de continuer son propre chemin. Elle est lucide et très mûre pour son âge.
- Son impatience de revoir le professeur Pavlović souligne son ambition et sa grande passion pour les sciences. Elle veut absolument apprendre et comprendre.

Es ist eine Vergleichsfigur oder eine reale Person auszuwählen, die im Hinblick auf die Aufgabenstellung genügend Möglichkeiten für einen differenzierenden Vergleich bietet. Die treffsichere Auswahl der Figur/Person, gute Textkenntnis und die analytisch-interpretierende Arbeitsweise sind bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen. Die im Unterricht behandelten Aspekte sollen gelungen ausgeführt und mit dem Prüfungstext detailliert verglichen werden. Gemeinsamkeiten mit und Unterschiede zu den gewählten Vergleichszusammenhängen sind herauszuarbeiten.

Mögliche Anknüpfungspunkte können sein:
- attitude extrême vs. attitude modérée
- ambition vs. paresse
- modèles potentiels à suivre vs. suivre son propre chemin
- caractère réaliste vs. caractère rêveur
- misanthrope vs. philanthrope
- personne sensible et sociable vs. personne froide et calculatrice
- degré de l'ambition/de la motivation/engagement personnel
- intégration vs. isolement
- éducation échouée vs. réussie (p. ex. le rôle d'apprenant(e))

Aufgabe 3.1
Voltaire führt im Zitat an, dass es passender sei, das Volk zu leiten als zu belehren.

Mögliche Aspekte des Kommentars können sein:
- la liberté de l'individu
- le danger de l'obéissance aveugle
- le danger d'une masse inculte
- la nécessité d'un sauveur
- la valeur d'un modèle
- la nécessité d'un cadre (structurel) pour mieux apprendre

Zitat entnommen aus:
URL: https://dicocitations.lemonde.fr/citations/citation-16466.php (abgerufen am 28.01.2021).

Aufgabe 3.2
Der persönliche Brief an den ehemaligen Lehrer der Protagonistin soll die formalen Anforderungen an dieses Format erfüllen: Ort und Datum, Anrede, Ich-Perspektive, abschließende Grußformel. Der Bezug zur Schulzeit der Protagonistin muss erkennbar sein.
Der Brief kann durch den Abstand zur eigenen Schulzeit einen Dank gegenüber dem Lehrer für seine Förderung ausdrücken oder auch zum Ausdruck bringen, dass die Protagonistin diesen Leistungsansprüchen in ihrem Leben nicht gerecht geworden ist.
Unter anderem sind folgende Inhaltselemente denkbar:
- souvenir de l'entretien à l'école comme moment déclencheur
- réflexions concernant son comportement en tant qu'élève (p. ex. arrogante, solitaire)
- informations sur sa vie familiale pendant sa jeunesse (p. ex. l'indifférence de sa famille concernant ses capacités intellectuelles)
- les étapes de son cursus professionnel (p. ex. ses études, sa carrière comme scientifique)
- sa situation privée

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg" vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend" (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- die Kernaussagen genannt und
- diese Inhaltselemente teilweise in eigenen Worten wiedergegeben werden,

Aufgabe 2

- einige wesentliche Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen der Persönlichkeit der Protagonistin im vorliegenden Romanauszug sowie der einer frei gewählten Figur bzw. Person aus dem Unterricht ansatzweise begründet dargelegt werden,

Aufgabe 3.1

- das Zitat Voltaires ansatzweise und noch nachvollziehbar kommentiert wird.

Aufgabe 3.2

- der Brief der Protagonistin an ihren ehemaligen Lehrer insgesamt nachvollziehbar und noch plausibel formuliert ist.

Eine Leistung ist mit **„gut" (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- die Kernaussagen genannt und
- die Inhaltselemente in eigenen Worten und unter Verwendung angemessener Textkürzungsstrategien kohärent und klar strukturiert wiedergegeben werden,

Aufgabe 2

- die wesentlichen Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den zu vergleichenden Persönlichkeiten überzeugend sowie begründet dargelegt werden,

Aufgabe 3.1

- das Zitat Voltaires differenziert und nachvollziehbar kommentiert wird.

Aufgabe 3.2

- der Brief der Protagonistin an ihren ehemaligen Lehrer realistisch, zeitgemäß und zur Situation passend verfasst und überzeugend formuliert ist.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen für die inhaltliche Leistung im Prüfungsteil 2

Aufgabe	**Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen**			**Summe**
	AFB I	**AFB II**	**AFB III**	
1	30			**30**
2		40		**40**
3.1/3.2			30	**30**
Summe	**30**	**40**	**30**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.

Die Schritte zur Ermittlung der Gesamtnote aus Prüfungsteil 1 und 2 sind in den Lösungs- und Bewertungshinweisen zum Prüfungsteil 1 (Vorschlag A) dargestellt und werden hier nicht erneut wiedergegeben.